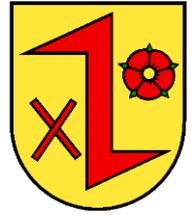


Stadt Dinklage

Landkreis Vechta



Bericht

Avifaunistischer Fachbeitrag
zum Bebauungsplan Nr. 108
„Gewerbegebiet Bahlen-Süd“



Stand: 30.09.2021

Im Auftrag:



Ofener Straße 33a * 26 121 Oldenburg
Fon 0441-74210 * Mail info@p3-planung.de



Bericht Avifauna	3
1 Anlass und Ziel	3
2 Untersuchungsgebiet.....	3
3 Schutzgut Avifauna.....	5
3.1 Brutvogelerfassung – Vorgehen	5
3.2 Brutvogelerfassung – Ergebnisse	6
3.3 Brutvogelerfassung – Zusammenfassung.....	11
4 Artenschutz und mögliche Maßnahmen.....	12
4.1 Hinweise zum Artenschutz.....	12
4.2 Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	13
4.3 Hinweise zu Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen	13
5 Fazit	13
Referenzliste der Informationsquelle.....	14

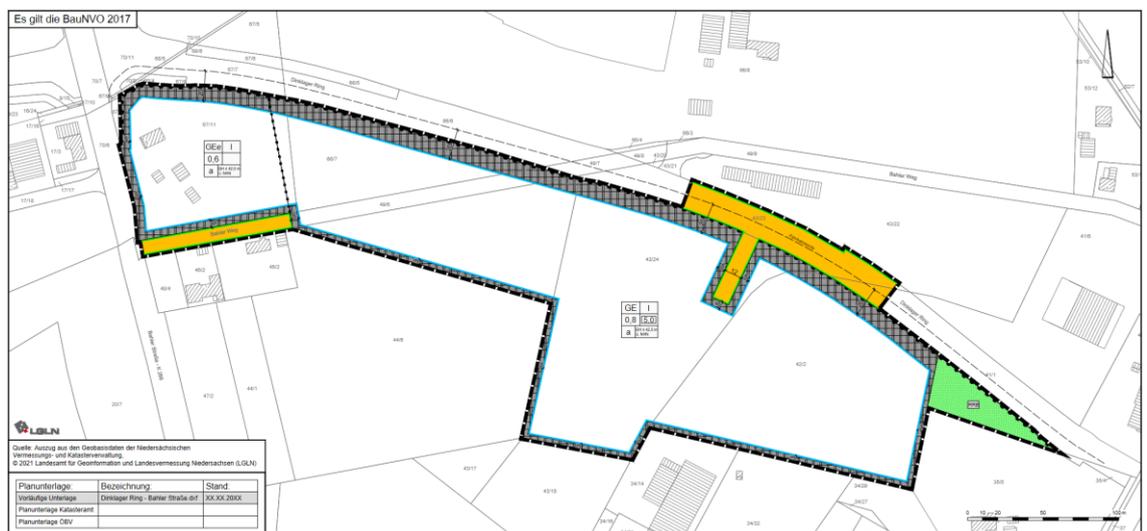
BERICHT AVIFAUNA

1 Anlass und Ziel

Die Stadt Dinklage beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ die Festsetzung eines Gewerbegebiets südlich des *Dinklager Rings*.

Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung wurde das Brutvogelvorkommen im Gebiet erfasst und beurteilt. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargelegt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Weiterhin werden artenschutzrechtliche Hinweise (§ 44 BNatSchG) sowie Vorschläge zu geeigneten Schutzmaßnahmen der erfassten Vogelarten erläutert.

Abb. 1 Planzeichnung mit Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 (Quelle: Stadt Dinklage)



2 Untersuchungsgebiet

Lage

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Norden der Stadt Dinklage im Landkreis Vechta südlich der Umgehungsstraße *Dinklager Ring* und zwischen der *Märschendorfer Straße* (L 861) und der *Bahler Straße* (K 266).

Bestand

Derzeit wird der Geltungsbereich überwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen sind gegliedert durch Gräben sowie stellenweise durch Baumreihen. Am westlichen Rand des Plangebiets befindet sich ein ländlich geprägtes Wohngebäude mit Nebengebäuden und prägendem Baumbestand. Südlich des Wohngebäudes verläuft der *Bahler Weg* zur Erschließung der angrenzenden zwei Wohnhäuser. Aufgrund der neuen Umgehungsstraße der Stadt Dinklage ist der *Bahler Weg* teils als Erdwall aufgeschüttet.

Abb. 2 Fotos Bestand im Plangebiet

<p>Grabenfläche nördlich des Erdwalls (Aufnahme am 16.04.2021)</p>	<p>Ostseite des Hauses <i>Bahler Straße 24</i> mit Nebengebäuden und Baumbestand (Aufnahme am 31.03.2021)</p>
	
<p>Eichenbestand an dem <i>Bahler Weg</i></p>	<p>Baumhecke mittig des Plangebietes</p>
	

Angrenzend bestehen weitere landwirtschaftliche Flächen sowie gewerbliche Nutzungen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst sowohl den Geltungsbereich als auch angrenzende Strukturen.

Vorbelastungen

In der Umgebung des Plangebiets wurden während der Erfassungsmonate folgende nennenswerte Ereignisse/Vorbelastungen registriert, die möglichen Einfluss auf die Entwicklung und den Bruterfolg der Avifauna hatten und für eine Beurteilung und Bewertung der Kartiererergebnisse zu berücksichtigen sind:

- Nördlich des Geltungsbereichs bzw. teils innerhalb des Geltungsbereichs besteht die Straße *Dinklager Ring* als Ortsumgehung.
- Südlich des Plangebiets befindet sich das Umspannwerk der Stadt Dinklage an der *Bahler Straße* mit Hochspannungsmasten.
- Es erfolgten Arbeiten zur Erweiterung der südlichen Gewerbeflächen. Ab Mai 2021 begannen die Bauarbeiten zur Erweiterung der Gewerbefläche der Firma FILA Kunststoffverarbeitung GmbH, *Bahler Grund*. Die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in ein Gewerbefläche führte zu einer Verkleinerung des offenen Landschaftsraumes südlich angrenzend an das Plangebiet. Während dieser Zeit wurden stetige Unruhen und Lärmbelastungen im Landschaftsraum und Beeinträchtigung durch Baustellenverkehr festgestellt.

Abb. 3 Fotos Vorbelastungen



3 Schutzgut Avifauna

3.1 Brutvogelerfassung – Vorgehen

Erfassungsmethode

Zur detaillierten Bestandsaufnahme der Fauna wurde eine Brutvogelkartierung (einschließlich der Erfassung von Nahrungsgästen und Durchzüglern) im Plangebiet und den angrenzenden Flächen durchgeführt. Die Ermittlung des Vorkommens von Brutvögeln und ihre räumliche Verteilung erfolgte auf der Grundlage einer flächendeckenden Revierkartierung in Anlehnung an Südbeck et al. (2005)¹.

Die Begehungen erfolgten an vier Terminen zur Tagzeit sowie einem Termin zur Abendzeit im Zeitraum von März bis Juni 2021. Kartiert wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z. B. Gesang, Nestbau). Die flächendeckende Erfassung erfolgte zu Fuß, wobei bei jeder Begehung ein anderer Streckenverlauf genutzt wurde. Der Schwerpunkt der Erfassungen lag dabei auf den relevanten Arten der Offen- und Halboffenlandschaft, Baumhöhlenbewohner wie Spechtarten aber auch weitere gefährdete Arten der Roten Liste insbesondere Eulenarten und Wachtel. Der Nachweis eines Brutverdachtes für zahlreiche siedlungstolerante Singvögel war nicht Gegenstand der Untersuchung.

Abb. 4 Erfassungstage und Witterung

	Datum	Kartierzeit von bis	Witterungsverhältnisse
1	31.03.2021	07:30 – 12:00 Uhr	Sonnig, 6,5 °C, windstill
2	16.04.2021	07:30 – 12:30 Uhr	Sonnig, leicht bewölkt, 3,5 °C, windstill
3	04.05.2021	15.30 – 20:00 Uhr	Sonnig, 9 – 11 °C, kaum Wind
4	18.05.2021	07:00 – 12:00 Uhr	Bewölkt, wenig sonnig, 9,5 – 11 °C
5	16.06.2021	06:45 – 11:15 Uhr	Sonnig, warm, 14,5 – 16 °C, windstill

Eine weitere vorgesehene Tag- und Nachtbegehung im Julimonat konnte nicht stattfinden, da die nicht abgeernteten Getreide- und Maisackerfelder in ihrer fortgeschrittenen Vegetationsentwicklung meterhoch gewachsenen und kaum betretbar waren. Fehlende Ackerrandstreifen zwischen den Nutzflächen und kaum begehbar, schmale Uferrandstreifen am Graben in der Plangebietsmitte erschwerten die fußläufige Begehung zur Erfassung der Avifauna und ließen bisher im Plangebiet

1 Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al., 2005

nicht festgestellte Offenlandarten wie Kiebitz, Feldlerche oder Wachtel in der hochgewachsenen Ackervegetation des Plangebiets nicht erwarten.

Im Bereich der vorhandenen Bebauung am Westrand des Plangebiets waren die Scheunen und Nebengebäuden auf dem Privatgrundstück nicht zugänglich und konnten deshalb straßen- oder ackerseitig aus weiter Sicht beobachtet und untersucht werden. Insbesondere die Erfassung von Gebäudebewohnern u. a. von Eulenarten war nur eingeschränkt möglich. Ein Austausch mit den Anwohnern des *Bahler Weges* und der *Bahler Straße* fand statt.

3.2 Brutvogelerfassung – Ergebnisse

Folgende gefährdeter Arten der Roten Liste Niedersachsen und Bremen² sowie ungefährdete Arten wurden im Untersuchungsraum nachgewiesen. Dabei gelten diese Gefährdungskategorien:

Abb. 5 Gefährdungskategorien und deren Bedeutung

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet

Kiebitze

Ende März konnten auf den landwirtschaftlichen Flächen vier Kiebitze gezählt werden. Sie hielten sich zur Nahrungssuche auf den unbearbeiteten Ackerflächen auf. Eine Kiebitzbrut im Plangebiet wurde nicht bestätigt, da die Kiebitze ab Mitte April nicht mehr im Landschaftsraum beobachtet wurden. Ein Einfluss durch zeitige landwirtschaftliche Bodenbearbeitung ist auszuschließen, da die Bearbeitung der Maisflächen erst Mitte Mai erfolgte.

Der Kiebitz gehört als Bodenbrüter zu den gefährdeten Offenbodenarten (3) der Agrarlandschaft und ist bundesweit als stark gefährdet (2) eingestuft.

Abb. 6 Kiebitzvorkommen auf dem Maisstoppelfeld (Aufnahme am 31.03.2021)



Stare

Im östlichen Teil des Plangebiets hielten sich regelmäßig vier bis sechs Stare auf. Sie nisteten mit drei Brutstätten auf dem östlich angrenzenden Grundstück, *Märschendorfer Straße* 46, und wurden dort auf den angrenzenden Pferdeweidern häufig auf Nahrungssuche beobachtet.

Der Bestand des Stares ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Als Ursache wird weniger der Mangel an geeigneten Bruthöhlen, sondern vielmehr die intensive Grünlandnutzung und die

² Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen, 2015

Umwandlung in Ackerland verantwortlich gemacht. Landes- und bundesweit ist der Star derzeit als gefährdet (3) eingestuft worden.

- Rauchschwalben** Das Plangebiet wurde regelmäßig von ein bis zwei Rauchschwalben im kreisenden Nahrungsflug aufgesucht. Ihre Niststätten werden westlich des Plangebiets in den ländlichen Nebengebäuden der Häuser der *Bahler Straße* 20 und 23 vermutet.
- Haussperlinge** Ebenfalls im Bereich dieser Grundstücke außerhalb des Plangebiets sowie am Gebäude des *Bahler Wegs* 1 konnten insbesondere bei der eingezäunten Federviehhaltung ca. 100 – 150 Haussperlinge festgestellt werden.
- Da die Lebensbedingungen für den Sperling in den Städten immer schlechter werden, steht dieser Vogel auf der Vorwarnliste (V).
- Graureiher** Überflogen wurde das Plangebiet an zwei Beobachtungstagen vom Graureiher, der als Großvogel und Durchzügler auftrat und auf der Vorwarnliste steht.
- Teichhuhn** An das Plangebiet angrenzend befindet sich innerhalb des südlichen Gewerbegebietes ein naturnah entwickeltes Regenrückhaltebecken der Firma FILA Kunststoffverarbeitung GmbH. Innerhalb dieser Wasserfläche, deren Ufervegetation von zahlreichen Röhrichten u. a. Rohrkolben geprägt ist, hat sich der Lebensraum eines Teichhuhnes (Teichralle) entwickelt. Es besteht ein Brutverdacht, Jungvögel wurden jedoch innerhalb des Gewässers nicht beobachtet. Das Teichhuhn steht auf der bundesweiten Vorwarnliste (V)³.
- Greifvögel, Eulen** Die landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden regelmäßig vom Mäusebussard aufgesucht, der auf Ansitz oder im Überflug kreisend über den landwirtschaftlich genutzten Flächen anzutreffen war und das Plangebiet als Nahrungsraum nutzte.
- Nach Angaben der Bewohner des *Bahler Wegs* und der *Bahler Straße* wurden die Nebengebäude und Schuppen der Straße seit mehreren Jahren von einer Schleiereule aufgesucht, die in den letzten Wintermonaten verendet aufgefunden wurde. Der Totfund wurde nach Aussagen der Anwohner der NABU gemeldet und übergeben. Eine Brut fand nicht statt. Innerhalb der Holzscheune auf dem Grundstück des *Bahler Wegs* 24 konnten während der Beobachtungszeit keine aktuellen Anzeichen auf Eulenvögel festgestellt werden. Auch die Bewohner bestätigten, dass derzeit keine Eulenart die anliegenden Scheunen, Schuppen und Nebengebäude als Schlafplatz nutzt.
- Graugänse** Zwei Graugänse traten am 16.04.2021 auf den Ackerflächen nördlich des *Dinklager Rings* auf Nahrungssuche auf.
- Stockenten** Der Graben mit dichtem Uferbewuchs im Osten des Plangebiets wurde von zahlreichen Stockenten aufgesucht, die innerhalb der bewachsenen Ufersäume Brutstätten vorwiesen. Sie standen im Austausch und in Wechselbeziehung zu den Regenrückhaltebecken der angrenzenden Gewerbebetriebe und zur Gartenteichfläche des Grundstücks *Bahler Weg* 2. Dabei wurde das Plangebiet mehrmals überflogen.
- Austernfischer** Ein vereinzelter Austernfischer wurde am 18.05.2021 im Plangebiet auf Nahrungssuche beobachtet.
- Schafstelze** Auf den Ackerflächen konnte der Brutverdacht einer Schafstelze festgestellt werden.
- Jagdfasan** Der Fasan trat im Plangebiet regelmäßig innerhalb der Ackerflächen auf. Ein Niststandort wurde innerhalb der Ruderalfluren auf dem Wall des ehemaligen *Bahler Weges* entdeckt. Der Anteil an Jagdfasanen war mit regelmäßigem Aufkommen von zwei bis drei männlichen und mehreren weiblichen Fasanen im Untersuchungsgebiet als hoch einzustufen.
- Spechte** Der Altbaumbestand innerhalb und in den Randbereichen des Plangebiets ließ Spechtarten erwarten, die jedoch nur einmalig (Buntspecht) angetroffen wurden. Die Eichenaltbäume am *Bahler Weg* und innerhalb der Eichen-Baumhecke im Plangebiet zeigten keine Lebensräume für Höhlenbrüter auf. Ein Grünspecht wurde im Überflug am 31.03.2021 beobachtet.

Rabenvögel

Zwischen den Gewerbeflächen und dem *Dinklager Ring* waren zahlreiche Rabenvögel auf den Ackerflächen anzutreffen. Ca. 30 – 35 Dohlen und bis zu zehn Rabenkrähen wechselten zwischen Nahrungsräumen beidseitig der *Bahler Straße*. Innerhalb des Gebäudes der *Bahler Straße 25* bestand Brutverdacht eines Dohlenpaares. Weiterhin waren regelmäßig zwei Elstern anzutreffen, deren Brutstätte nicht im Untersuchungsgebiet ermittelt werden konnte.

Ringeltauben

Zahlreich waren Ringeltauben im Plangebiet vertreten, die das Plangebiet überflogen und bevorzugt in den Koniferen anliegender Gärten nisteten. Ihre Brutstätten wurden nicht ermittelt.

Singvögel

In den angrenzenden Ziergärten der Wohnbebauung wurden siedlungstolerante Gartenvögel beobachtet wie Meisenarten, Amsel, Rotkehlchen, Fitis, Zilpzalp, Kleiber, Haussperling und Zaunkönig. Insbesondere östlich des Plangebiets wurden im Bereich der Ufervegetation des dicht bewachsenen Grenzgrabens und der Pferdeweiden zahlreiche gebüschbrütende Vogelarten gesichtet. Die vorhandenen Hecken und das Sukzessionsgebüsch am Rande des Plangebiets dienen den Vogelarten als Brut-, Nahrungs- und Unterschlupfraum.

Tabelle und Kartierung

Im Folgenden sind alle Vogelarten zur besseren Übersicht tabellarisch gelistet. Die Gefährdungskategorien nach den Roten Listen werden dargelegt und die angetroffenen Vögel hinsichtlich ihres Geschlechts, der Individuenanzahl etc. näher beschrieben. Gefährdete Arten und Arten auf der Vorwarnliste sind grau unterlegt. Zudem wurde das Vorkommen der genannten Vogelarten im Zuge der Begehungen kartiert und ist im Folgenden kartographisch dargestellt. Die Karte kann dem Anhang in Originalgröße entnommen werden.

Abb. 7 Liste der Vogelarten mit Gefährdungskategorien

Abkürzung	Euring-Nr. ⁴	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	RL Nds 2015 ⁵	RL Reg. 2015 ⁶	RL D 2021 ⁷	31. 03.	16. 04.	04. 05.	18. 05.	16. 06.
Grr	01220	Graureiher	Ardea cinerea	V	V	(*)		1 Ü		1 Ü	
Gra	01610	Graugans	Anser anser					2 NG			
Sto	01860	Stockente	Anas platyhynchos	(*)	(*)	(*)	6 NG	4 NG 3 Ü	2 BP 3 NG	3 BP 6 NG	3 BP 5 NG
Mb	02870	Mäusebussard	Buteo buteo	(*)	(*)	(*)	NG	NG		1 Ü	1 Ü
Fa	03940	Jagdfasan	Phasianus colchicus	(*)	(*)	(*)	3 m 4 w	2 m	1 m	1 BP 2 m	2 NG m
Tr	04240	Teichhuhn	Gallinula chloropus	(*)	(*)	V			NG	BV	BV
Af	04500	Austernfischer	Haematopus ostralegus	(*)	(*)	(*)				1 NG	
Ki	04930	Kiebitz	Vanellus vanellus	3	3	2	4 NG				
x	06700	Ringeltaube	Columba palumbus	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Gü	08560	Grünspecht	Picus viridis	(*)	(*)	(*)	Ü				
Bs	08760	Buntspecht	Dendrocopos major	(*)	(*)	(*)			NG		
Rs	09920	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	3				4 NG	2 NG
St	10170	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	(*)	(*)	(*)			NG	BV	
Ba	10200	Bachstelze	Motacilla alba	(*)	(*)	(*)	NG	2 NG	2 NG	BP	BP
x	10660	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x

4 Index wissenschaftlicher Vogelnamen

5 Rote Liste der Brutvögel, Niedersachsen und Bremen, 2015

6 Rote Liste der Brutvögel, Niedersachsen und Bremen,

7 Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5-te gesamtdeutsche Fassung, August 2021

Abkürzung	Euring-Nr. ⁴	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	RL Nds 2015 ⁵	RL Reg. 2015 ⁶	RL D 2021 ⁷	31. 03.	16. 04.	04. 05.	18. 05.	16. 06.
He	10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	(*)	(*)	(*)		NG	NG	BV	BV
x	10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Hr	11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(*)	(*)	(*)			BV	BV	
x	11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Sd	12000	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(*)	(*)	(*)	NG		NG		
T	12510	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	(*)	(*)	(*)		NG	BV	BV	
Kg	12740	Klappergras- mücke	<i>Sylvia curruca</i>	(*)	(*)	(*)			2 NG		
Mg	12770	Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(*)	(*)	(*)		BV 1 NG	BV	3 NG	
x	13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
x	13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
x	14620	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
x	14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Kl	14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	(*)	(*)	(*)			NG		
E	15490	Elster	<i>Pica pica</i>	(*)	(*)	(*)	2 NG	1 NG	NG	2 NG	2 NG
D	15600	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	(*)	(*)	(*)	4 NG	8-10 NG	8-10 NG	10- 12 NG	30- 35 NG
Rk	15670	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(*)	(*)	(*)	2 NG	4-6 NG	4-6 NG	8-10 NG	8-10 NG
S	15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	3	6	3 BP	3 BP	1 Ü
x	15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	(*)	(*)	x	x	x	x	x
x	16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
x	16490	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	(*)	(*)	(*)		x	x		

BP = Brutpaar, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, Ü = Überflug, Jv = Jungvögel, m = männlich, w = weiblich, x = siedlungstolerante Arten (häufig vorkommend)

Abb. 8 Kartierung der Brutvögel im Plangebiet und der näheren Umgebung – Karte

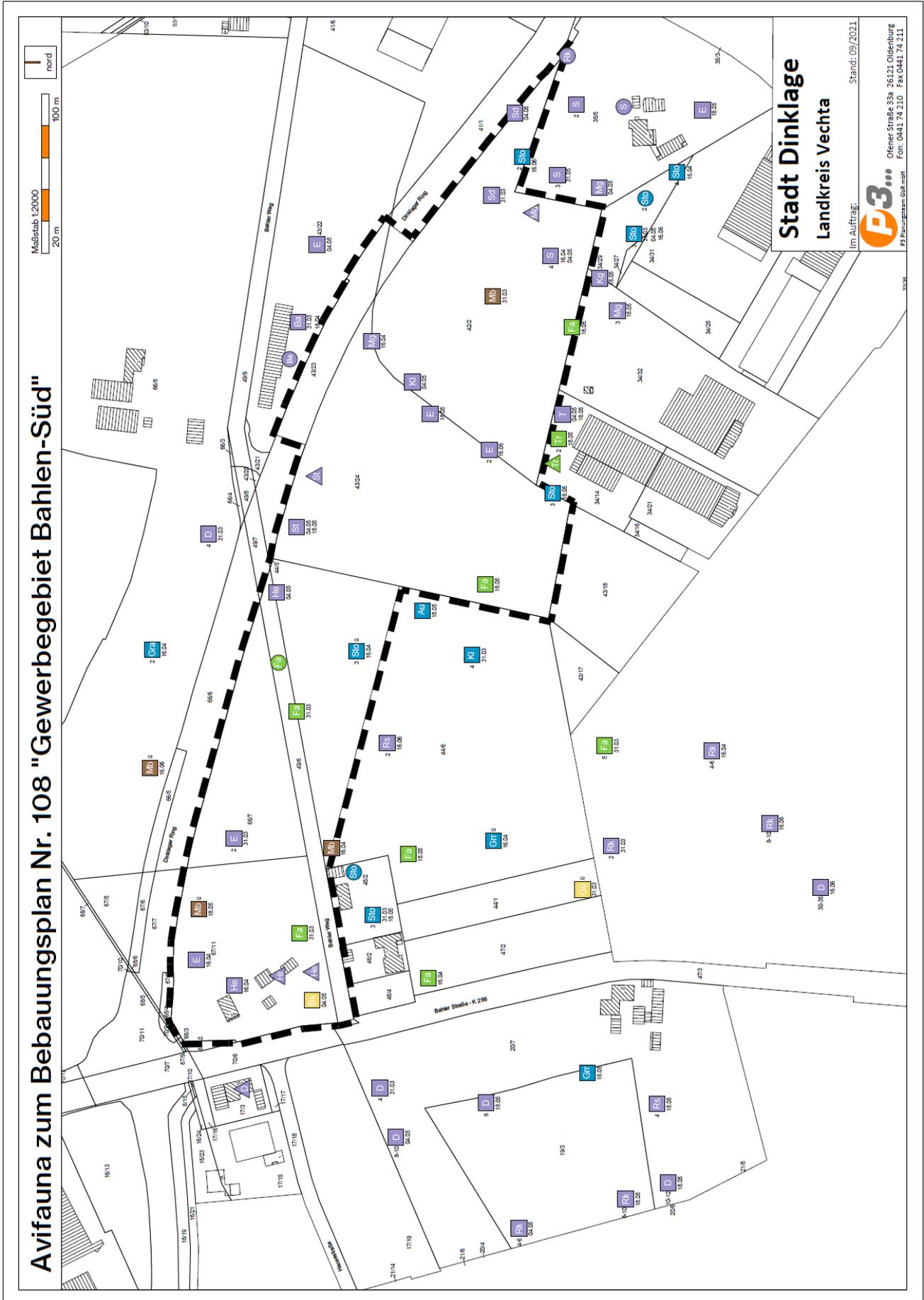


Abb. 9 Kartierung der Brutvögel im Plangebiet und der näheren Umgebung – Legende

Legende der Avifauna zum Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet Bahlen-Süd"

<p>Vögel als Nahrungsgäste</p> <ul style="list-style-type: none"> Au Austernfischer Ba Bachstelze Bs Buntspecht D Dohle E Elster Fa Fasan Gr Graureiher Gra Graugans Gü Grünspecht He Heckenbraunelle Kg Klappergrasmücke Ki Kiebitz Kl Kleiber Mb Mäusebussard Mg Mönchsgrasmücke Rk Rabenkrähe Rs Rauchschwalbe S Star St Schafstelze Sd Singdrossel Sto Stockente T Teichrohrsänger Tr Teichhuhn 	<p>Vögel mit Brutverdacht</p> <ul style="list-style-type: none"> Hr Hausrotschwanz D Dohle He Heckenbraunelle Mg Mönchsgrasmücke St Schafstelze Tr Teichhuhn <p>Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none"> Ba Bachstelze Fa Fasan Rk Rabenkrähe S Star Sto Stockente Geltungsbereich B-Plan
--	--

Stadt Dinklage
 Landkreis Vechta

Im Auftrag: Stand: 09/2021



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
 Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

3.3 Brutvogelerfassung – Zusammenfassung

Ergebnis

Auf den Flächen des Plangebietes, die in ihrer Gesamtheit einer intensiven ackerbaulichen Nutzung unterliegen, wurden mit Ausnahme des Fasans keine brütenden Vogelarten angetroffen.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 35 Vogelarten – vorwiegend Ubiquisten – festgestellt. Als relevante Arten der Offen- und Halboffenlandschaft konnten im zeitigen Frühjahr insbesondere vier Kiebitze im Plangebiet beobachtet werden, die Ende März kein Revierverhalten zeigten und die Ackerflächen als Nahrungsraum nutzten. Ab April wurden sie während der Beobachtungstage nicht mehr gesichtet. Als gefährdete Arten der Roten Liste wurden weiterhin Star und Rauchschwalben als Nahrungsgäste ermittelt, die im Umkreis des Plangebiets brüteten. Abendliche Kontrollgänge zeigten keinerlei Hinweise auf etwaige Wachtelvorkommen.

Als vorkommende Vogelarten der Vorwarnliste gelten Graureiher, Teichhuhn (Teichralle) und Haussperling. Diese wurden als Durchzügler, Überflieger bzw. auch mit Brutverdacht außerhalb der Plangebietsgrenzen festgestellt.

Die meisten der Brutvogelarten haben ihre Revierzentren in den Randbereichen des Plangebiets. Wertgebende Strukturen sind vor allem Gehölzbestände, wie die Eichen-Baumhecke mittig im Plangebiet sowie die Hecken- und Gehölzbestände am *Bahler Weg* und an der östlichen Plangebietsgrenze. Die ungestörte Entwicklung innerhalb dieser Gehölzflächen sowie auch auf den Ruderalflächen bieten vielen Vogelarten Nahrungsgrundlage und Lebensraum.

Das Verteilungsmuster der angetroffenen häufigen Vogelarten zeigt, dass vorwiegend siedlungstoleranten Arten wie Elster, Dohle, Rabenkrähe, Ringeltaube vorkommen. Daneben sind auch Arten vertreten wie Grünspecht, Dohle und Meisenarten, die zum Nisten auf Baumhöhlen angewiesen sind, die vorwiegend in Altbäumen anzutreffen sind.

Ehemalige Niststätten (Horstbäume) sowie Nisthöhlen innerhalb der großkronigen Bäume am *Bahler Weg* und innerhalb der Eichen-Baumhecke im Plangebiet konnten vor dem Laubaustrieb nicht festgestellt werden. Viele der potentiellen Höhlenbewohner traten vorwiegend als Nahrungsgast auf.

Daneben wird die hohe Anzahl und Vielfalt an Gartenvögeln insbesondere Stare und Meisenarten an und in Gebäudeflächen der benachbarten Baugebiete vermutet bzw. wird dort durch die Anpflanzung von Gartengehölzen begünstigt.

Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach den standardisierten Verfahren nach Wilms et al.⁸ auf der Grundlage des Vorkommens der Roten-Liste-Arten ermittelt. Die Anzahl der Rote Liste Arten (mindestens gefährdet) ist wertgebend. Den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten werden definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe eine vierstufige Bewertung mit der Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Das Bewertungssystem ist für Flächen mit einer Größe von 80 – 100 ha ausgelegt und daher für den untersuchten Raum mit rd. 6,5 ha nicht anwendbar. Die Bewertung wird dementsprechend verbal-argumentativ durchgeführt.

Das Plangebiet wies während der Begehungstage – mit Ausnahme des Fasans – kein Brutvogelvorkommen auf, es bestand lediglich ein Brutverdacht der Schafstelze. Aufgrund der durchgeführten Kartierungen und der Ergebnisse kann das Plangebiet ohne nennenswerten Rote-Liste-Arten mit einer lokalen Bedeutung für Brutvögel eingestuft werden. Die im Umkreis erfassten Brutvogelbestände sind von der Planung nicht betroffen.

4 Artenschutz und mögliche Maßnahmen

4.1 Hinweise zum Artenschutz

Eingriffsfolgen

Mit der Realisierung des Vorhabens gehen umfangreiche Habitatstrukturen für die Avifauna verloren. Hervorzuheben sind insbesondere die Gehölzflächen in den Randbereichen und die nicht mehr genutzte Ruderalflurfläche auf dem Erdwall (ehemals Straßenfläche).

Die vorhandene Anbindung an den offenen Landschaftsraum, der bislang auch südlich der *Dinklager Ringes* gegeben war, geht durch die Bebauung des Plangebietes gänzlich verloren. Damit wird das Artenvorkommen im Plangebiet reduziert und auf Arten beschränkt, die dem angrenzenden, gewerblich genutzten Siedlungsraum angepasst sind.

S 44 BNatSchG

Häufig vorkommende Vögel, insbesondere die weit verbreiteten, ungefährdeten Arten sind bei ihrer Brutplatzwahl flexibel und passen ihren Brutplatz an das jeweilige Habitatangebot an. Auch im

⁸ Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Wilms et al., 1997

gewerblich genutzten Siedlungsbereich kann davon ausgegangen werden, dass die umliegenden Habitatstrukturen die ökologischen Funktionen für die betroffenen lokalen Populationen der Avifauna weiterhin erfüllen können. Der bei Umsetzung der Planung zu erwartendem Verlust von Lebensräumen für Vögel der festgestellten Arten ist artenschutzrechtlich mit Blick auf § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht als Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 3 (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu werten.

Die vorliegenden Ergebnisse führen nicht zu weitergehenden artenschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG.

4.2 Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zum Schutz wichtiger Funktionsräume für Vögel dient der weitgehende Erhalt von Grünstrukturen, Baum- und Gehölzflächen. In diesem Zusammenhang ist im Plangebiet der Schutz der Eichen-Baumhecke sowie des Gehölzbestandes mit Altbäumen am *Bahler Weg* empfehlenswert. Geplante Erschließungsflächen sollten so ausgeführt werden, dass Baumverluste möglichst vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist regelmäßig die Beachtung und Umsetzung der DIN 18920 Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen sowie die RAS-LP-4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen⁹ während der Bauplanung, Baufeldräumung und -ausführung zugrunde zu legen.

Weiträumige Abstands- und Pufferflächen können dazu dienen, einerseits Beeinträchtigungen und störende Einflüsse wachsender Gewerbebebauung auf den schützenden Baumbestand fernzuhalten und andererseits als Kompensationsflächen die Orts- und Gewerbeeingrünung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Baumhöhlenbewohner und gebüschbrütenden Vogelarten fördern.

In Bezug auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) können bau- und anlagebedingte Störungen bzw. Zerstörungen von Brutnestern bzw. damit einhergehende Tötungen von Individuen geschützter Vogelarten vermieden werden, indem ein unvermeidbares Fällen von Bäumen und Gehölzrückschnitte nicht innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit vom 01.03. bis zum 30.09. erfolgen (§ 39 BNatSchG). Vor Beginn möglicher Rodungsarbeiten sollten zu fallende Bäume von einem fachkundigen Biologen auf Nester der Avifauna geprüft werden.

4.3 Hinweise zu Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen

Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig.

5 Fazit

Als Folge der Gewerbegebietsausweisung kommt es zu einer Umnutzung der ursprünglich landwirtschaftlichen Nutzflächen in Verbindung mit starker Flächenversiegelung durch Gebäude und Straßen. Das führt unweigerlich zu einer Reduktion des Artenbestandes von vorwiegend festgestellten häufig vorkommenden Arten bzw. zu einer Verschiebung des Artenspektrums.

Der Erhalt prägender, raumbildender Eichenbäume und der Baum-Hecke im Plangebiet sowie Gehölzbestände entlang der Plangebietsgrenzen ist empfehlenswert, da den Strukturen ökologisch bedeutsame Habitatfunktionen für baum- und gebüschbrütende Vogelarten zukommen. Vorhandene Gräben entlang der Plangebietsgrenzen, die ebenfalls hervorgehobene Habitatbedeutung haben, werden nicht überplant.

⁹ RAS-LP 4 Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, 1999

Bei den im Rahmen der Kartierung erfassten siedlungstoleranten Vögeln ist davon auszugehen, dass im Umfeld der geplanten Bebauung und der erforderlichen Eingriffe in den Baum- und Gehölzbestand ausreichende Ausweichräume als Bruthabitate und störungsarme Nahrungs- und Rasthabitate zur Verfügung stehen, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtert.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können für die vorkommenden geschützten Arten sicher vermieden werden, soweit die Umsetzung der Eingriffe außerhalb der Fortpflanzungs-, Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt.

Referenzliste der Informationsquelle

Für die im Bereich enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen wurden folgende Quellen als wesentliche Grundlagen herangezogen:

- Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al., 2005
- Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Niedersachsen und Bremen, 2015
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 2021
- Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Wilms et al., 1997